

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//1594

Status: öffentlich

Datum: 20.10.2020

Fachbereich:	Fachbereich 2 Finanzen, Wirtschaft u. Tourismus
--------------	---

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	11.11.2020	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	24.11.2020	zur Empfehlung
Rat	03.12.2020	zum Beschluss

12. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)

Beschlussvorschlag:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 02.07.1998, zuletzt geändert am 08.12.2016, wird beschlossen.

Begründung:

Gemäß der im Betriebsausschuss Stadtentwässerung vorgestellten Kostenrechnungen des Jahres 2019 für die Bereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser sind in den vergangenen Jahren Überschüsse angefallen.

Nach § 5 NKAG soll das Gebührenaufkommen in Einrichtungen deren Kosten decken, diese jedoch nicht übersteigen. Erwirtschaftete Überschüsse sind auszugleichen.

Es wird daher vorgeschlagen, die entsprechenden Gebührenanpassungen von derzeit

2,48 Euro auf 2,28 Euro / m³ für die Beseitigung von Abwasser
und
0,27 Euro auf 0,25 Euro / m² für die Beseitigung von Niederschlagswasser

ab 01.01.2021 vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja – wie dargestellt

Anlagen

12. Satzungsänderung

Kalkulation Gebührenermittlung Niederschlagswasser 2021 - 2023

Kalkulation Gebührenermittlung Schmutzwasser 2021 - 2023

gez. Olaf Kollmann
Sachbearbeiterin

Idel
Fachbereichsleiterin

Müller
Allg. Vertreterin